

Sportabzeichen: Rundum versichert

**Auch vereinsfremde Teilnehmer/innen
genießen Schutz der ARAG Sportversicherung**

Mit dem richtigen Aufwärmen und moderatem Training können Verletzungen oder größere Unfälle im Sportabzeichen grundsätzlich vermieden werden. Sollte dennoch etwas passieren, stellt sich die Frage nach der Versicherung und deren Leistungen. Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz für die dem lsbh angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder.

Der Versicherungsschutz umfasst aber nicht nur den Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmenden, sondern auch den Versicherungsschutz im Bereich Haftpflicht wie beispielsweise die Verkehrssicherungspflicht des veranstaltenden Vereins. Der Versicherungsumfang und die Leistungen können eingesehen werden unter: <https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/hessen/sportversicherung/>.

Generell spielt es keine Rolle, ob die Teilnehmenden einer Sportabzeichenveranstaltung Mitglied in ausreichenden Verein sind oder nicht. Der Landessportbund Hessen e.V. unterstützt diese Veranstaltungen ausdrücklich und hat daher einen Rahmenvertrag mit der ARAG für teilnehmende Nichtmitglieder vereinbart.

Versicherungsschutz besteht ebenfalls für die Sportabzeichen-Prüfer/innen. Diese sind entweder Mitglied in diesem Verein oder vom Vereinsvorstand offiziell als Sportabzeichen-Prüfer/in beauftragt. Ein entsprechendes Formular kann beim lsbh angefordert werden. Auch außerhalb fester Sportabzeichen-Termine sind Abnahmen des Sportabzeichens grundsätzlich möglich; z. B. 7,5 km Walking abends auf einer schattigen Waldstrecke. Hier ist es jedoch zwingend nötig, dass die Zustimmung des Vorstandes für jede dieser Aktivitäten vorliegt. Ist dies nicht der Fall, ist der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben. Sollte ein Schadensfall eingetreten sein, so kann dieser über die Internetseite der ARAG <https://www.arag.de/service/kundenservice/schadensmeldung/vereine-und-verbaende> gemeldet werden.

Vereine, die nicht dem Landessportbund Hessen angeschlossen sind, aber auch das Sportabzeichen anbieten möchten, müssen sich intern über die Absicherung der Teilnehmer/innen sowie der Prüfenden Gedanken machen. Von Sportabzeichen-Abnahmen durch Prüfer/innen im privaten Umfeld ohne Vereinsbindung raten der lsbh und die ARAG ab, da über den lsbh/ARAG kein Versicherungsschutz besteht.



Schadensfälle
können unter www.arag.de/service/kundenservice/schadensmeldung/vereine-und-verbaende gemeldet werden